

Verfahrensweise Bezuschussung Begegnungsmaßnahmen:

Überblick über den Verfahrensablauf der Bezuschussung der Begegnungsmaßnahmen mit jungen Menschen ohne Behinderung und jungen Menschen mit Behinderung an allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten sowie an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren:

Verfahren:

1. Bezuschussung von Maßnahmen:

Anträge sind auf dem Formular „**Anzeige**“ bei der **Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) des Staatlichen Schulamts Künzelsau** vorzulegen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Anträge für Maßnahmen, die für das erste Kalenderhalbjahr (Januar bis Juli) geplant sind, müssen spätestens **bis 15. November**, im **SSA KÜN eingereicht sein**.

Für Maßnahmen, die im zweiten Kalenderhalbjahr (September bis Dezember) stattfinden sollen, ist **15. Juni** spätester Vorlagetermin.

2. Abrechnung von Maßnahmen:

Die Abrechnung von durchgeführten Maßnahmen erfolgt auf dem entsprechenden

Formular „Abrechnung“. Sie ist **spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahmen** zusammen mit **allen Belegen im SSA Künzelsau** vorzulegen

(Originalbelege erforderlich!).

Zum Jahresende müssen die Abrechnungen bis spätestens 30. November vorliegen, da auf Grund des Kassenschlusses beim Regierungspräsidium sonst keine Gelder mehr zur Verfügung stehen.

Die Formulare „**Anzeige**“ und „**Abrechnung**“ können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Was noch wichtig ist:

Finden bezuschusste Maßnahmen nicht statt oder verursachen geringere Kosten, muss die Arbeitsstelle Kooperation informiert werden. Die freiwerdenden Mittel können dann anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsstelle Kooperation im SSA

asko@ssa-kuen.kv.bwl.de